

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 29.02.2024**

Sitzungsort: in dem Mehrzweckgebäude Roth, Meisenheimer Straße 386, 67827
Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Denzer, Manfred</p> <p>Mitglieder: Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Demmer, Roland Krauß, Heidrun Neubrech, Markus Rahn, Adalbert Schneider, Harald</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Klein, Steffen</p> <p>Verwaltung: Wilhelmy, Sven</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 6 Zuhörer</p>	<p>Conrad, Falk Mehler, Fabian Paul, Kai-Uwe Riemenschnitter, Walter</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss
Vorlagen-Nr. 2024/Becher002**
3. **1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2024
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/Becher003**
4. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/Becher005**
5. **Dritte Teilfortschreibung ROP 2014 Rheinhessen-Nahe
Sachgebiet Energieversorgung und Photovoltaik
Stellungnahme zum Planentwurf
Beratung und Beschlussfassung**
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Spende für Neugestaltung Schulbrunnen
Vorlagen-Nr. 2024/Becher001**
7. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Spende für Rasenfugenpflaster
Vorlagen-Nr. 2024/Becher004**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Kommunalwahlen 2024**
 - 8.2 **Manöverbekanntmachung Quadriga 2024**
 - 8.3 **Umrüstung der Sirenen**
 - 8.4 **Tausch Feuerwehrhäuser Becherbach**
 - 8.5 **Dorfjubiläum Becherbach**
 - 8.6 **Freizeitgelände Leinbach**
 - 8.7 **Geschwindigkeitsanzeigen**
 - 8.8 **Sargbestattung im Rasenfeld**
 - 8.9 **Erweiterung Straßenbeleuchtung OT Roth**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 16.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 22.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2023 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen hierzu werden nicht erhoben.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung gibt es nicht.

Da im Mehrzweckraum noch kein Internetzugang möglich ist, wurden die Beschlussvorlagen mit jeweiligen Anlagen als Tischvorlagen zur Verfügung gestellt.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und werden auch keine Fragen von anwesenden Zuhörern bzw. Einwohnern gestellt.

Tagesordnungspunkt 2 **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss**

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ richtet sich an die besonders mit Liquiditätskrediten (sog. Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse) belasteten Kommunen und befreit diese von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz dient der Umsetzung des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) sowie der dazugehörigen Landesverordnung (LVOPEK-RP) und ist Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm. Der Vertrag ist gleichzeitig ein Vertrag zur Schuldübernahme für Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse.

Die Leistungen aus dem Programm werden abschließend durch einen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Die Ortsgemeinde Becherbach hatte zum Stichtag Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse von 558.306 € (Bemessungsgrundlage) und nun besteht die Möglichkeit einen Betrag von 274.441 € (endgültiges Entschuldungsvolumen) zur Entschuldung zu erhalten. Gleichzeitig verpflichtet sie sich den nach der Entschuldung verbleibenden Liquiditätskreditbestand planmäßig über 30 Jahre zurückzuführen (vgl. § 105 Abs. GemO) und dies in einem Tilgungsplan darzustellen.

Der Vorsitzende weist besonders auf § 4 über die Rückführungsverpflichtung des verbleibenden Liquiditätskreditbestandes hin und erläutert die in der Anlage zum Vertragsentwurf dargestellte Ermittlung der Bemessungsgrundlage und des Entschuldungsvolumens.

Auf Nachfrage von Ratsmitgliedern erläutert Sven Wilhelmy im Vorgriff auf die Beratungen des Nachtragshaushaltes den dort dargestellten Tilgungsplan. Die Rückführung des Kreditbestandes ist demzufolge planmäßig möglich.

Der Entwurf zum Vertrag ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme der Ortsgemeinde Becherbach am Entschuldungsprogramm „PEK-RP“ und ermächtigt gleichzeitig den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch das Ministerium der Finanzen).

Der Ortsbürgermeister wird ebenfalls ermächtigt nach Eingang des Bewilligungsbescheides den Verzicht auf Rechtsmittel zu unterzeichnen, so dass der Bescheid direkt bestandskräftig wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 3

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt sind die Kosten für die Teilungsvermessung Hofstraße Gangloff, die Umschreibungskosten FWH VG/OG sowie die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Rossberghalle berücksichtigt.

Sven Wilhelmy erläutert die einzelnen Planansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insbesondere die Senkung der Verbandsgemeindeumlage hat zu einem noch besseren Ergebnis bei der Berechnung der sogenannten „freien Finanzspitze“ geführt.

Vor Beratung und Beschlussfassung über die geplante PV-Anlage auf dem Dach der Rossberghalle soll das Projekt bei einem OT im Bauausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 4

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach - Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Becherbach ist Eigentümerin und Betreiberin der Rossberghalle und der Gemeindesäle in Becherbach, Gangloff und Roth. Die Regelungen zur Erhebung von Gebühren und Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2015 geändert. Seitdem gab es noch eine Änderungssatzung in 2016, welche i.V.m. der Satzung aus 2015 angewandt wird. Die Ortsgemeinde Becherbach hat ein weiteres Gebäude in Roth umgebaut, welches einen Mehrzweckraum bietet, der ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll und somit in die Satzung mit aufgenommen werden muss.

Dies bietet Gelegenheit, per Neufassung der Satzung, alle Änderungen in einer Satzung zusammenzufassen. Ferner bietet sich die Gelegenheit, veraltete Gebührensätze anzupassen und vorsorgliche Regelungen in Zusammenhang mit § 2b Des Umsatzsteuergesetzes zu treffen.

Von einigen Ratsmitgliedern wird die Höhe der Nutzungsgebühren für die älteren Gemeindesäle in Gangloff und Roth hinterfragt. Diese beinhalten auch alle Nebenkosten und sollen daher in Anbetracht der seltenen Nutzung beibehalten werden.

Die Reinigungskosten werden an die gestiegenen Preise der Reinigungsfirmen angepasst.

Nach § 4 (4) entscheidet die Ortsgemeinde, wer die Räumlichkeiten nutzen darf und welche Nutzung gebührenfrei möglich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Dritte Teilfortschreibung ROP 2024 Rheinhessen-Nahe Sachgebiet Energieversorgung und Photovoltaik Stellungnahme zum Planentwurf Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat im Zuge der Anhörung und öffentlichen Auslegung den Ortsgemeinden den Planentwurf der dritten Teilfortschreibung des ROP Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung per Link zugänglich gemacht und um Anregungen bis 29.02.2024 gebeten.

Die dritte Teilfortschreibung beinhaltet u.a. Änderungen bzw. Anpassungen im Sachgebiet Energieversorgung, insbesondere der Freiflächenphotovoltaik, was auch den Solarpark Schmittweiler-Gangloff betrifft.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 21.09.2023 dem Projekt einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkung Gangloff im Grundsatz zugestimmt und beschlossen, die Planung zu unterstützen und die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen und positiv zu begleiten.

Für den Solarpark Gangloff waren eine eingezäunte Fläche von rd.16 ha, eine PV-Fläche von rd.15 ha und 18.816 Module mit einer voraussichtlichen Leistung von 10,2 MWp geplant (Planskizze 1).

Im Raumordnungskataster der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind in diesem Bereich ein regionaler Grünzug und ein Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund ausgewiesen, die von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bei der dritten Teilfortschreibung in den ROP übernommen wurden (Planskizze 2).

Der Gesamtplan des ROP weist zwischen Gangloff und Schmittweiler ein Vorbehaltsgebiet für die Photovoltaiknutzung aus. Im Abschnitt Ergänzung Steckbriefe Photovoltaik ist eine Potenzialfläche 31 - Schmittweiler aufgeführt und beschrieben. (Planskizze 3).

Die nach Potenzialanalyse mit „mittel“ bewertete Gesamtfläche hat eine Größe von 26 ha und liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit überwiegend geringer EMZ sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.

Die größte Teilfläche 1 liegt mit ca. 22 ha nördlich der Gemarkungsgrenze markierenden Wirtschaftsweges auf Schmittweilerer Gemarkung.

Die kleinere Teilfläche 2 erstreckt sich mit ca. 4 ha südlich des Wirtschaftsweges auf Gangloffer Gemarkung und wird in Richtung der Ortslage Gangloff durch die Freihaltung eines regionalen Grünzuges und Vorranggebietes Regionaler Biotopverbund in seiner Ausdehnung stark eingeschränkt. Die ausgewiesene Teilfläche umfasst lediglich eine gegenwärtig intensiv bewirtschaftete Ackerfläche (Planskizze 4).

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Meisenheim weist in diesem Bereich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus, deren Umgrenzung im Abstand zur Potenzialfläche in den Randbereichen weitere Flächen für eine PV-Nutzung zu ließe (Planskizze 5).

Der Vorsitzende schlägt daher vor, in einer Stellungnahme zu beantragen, die Teilfläche 2 der Potenzialfläche 31 auf Gangloff Gemarkung zur Intensivierung der Belegung und Optimierung des Ertrags unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der planungsrechtlichen Möglichkeiten in südlicher Richtung bis zum vorhandenen Busch- und Heckenstreifen sowie in nordöstlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg bzw. Schutzstreifen der 20 kV-Leitung zu erweitern (Planskizze 6).

Von Zuhörern aus Gangloff wird auch die stark reduzierte Vorbehaltsfläche wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Frage gestellt. Ratsmitglieder sind jedoch der Meinung, dass man die Gelegenheit nutzen sollte, um Einnahmen zum Ausgleich des Gemeindehaushaltes zu erzielen.

Der vorliegende Planentwurf des ROP weist kein Vorbehaltsgebiet in der Gemarkung Becherbach aus. Hinsichtlich des geplanten Freiflächen-Photovoltaik-Projektes in Becherbach am Roßberg der Solarground Solutions GmbH schlägt der Vorsitzende vor, eine weitere Potenzialfläche für Photovoltaik in der Gemarkung Becherbach am Roßberg als Ergänzung bei der dritten Teilfortschreibung des ROP im Sachgebiet Energieversorgung (Photovoltaik) in Größe der Projektfläche aufzunehmen. Die Fläche liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit geringer EMZ und hat eine Größe von ca. 27 ha. Dies wird von den Ratsmitgliedern befürwortet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt den Wortlaut der vorliegenden Stellungnahme und beantragt die Erweiterung der Teilfläche 2 der Potenzialfläche 31-Schmittweiler in dem beschriebenen Umfang und die Aufnahme einer weiteren Potenzialfläche für FF-PV in der Gemarkung Becherbach am Roßberg in Größe der Projektfläche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Neugestaltung Schulbrunnen

Für den o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende des Gesangsvereins Eintracht Becherbach in Höhe von 1.518,08 € vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Rasenfugenpflaster

Für den o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende des Kulturvereins Becherbacher Rabe e.V. in Höhe von 745,51 € vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 8

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 8.1

Kommunalwahlen 2024

Am 09.06.2024 finden in RLP die Kommunalwahlen und Europawahl statt. In den Stimmbezirken Becherbach, Gangloff und Roth sind wieder Wahlvorstände zu bilden. Diesbezüglich werden den Ortsbeigeordneten die Listen der Wahlvorstände der letzten Wahlen übergeben und diese gebeten, die Bereitschaft zur Mitwirkung abzufragen. Eine Ablehnung zur Berufung ist nur aus triftigem Grund möglich.

Das Vorort-Seminar zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl findet am Dienstag, dem 07.05.2024 um 18.30 Uhr im Kaisersaal in Bad Sobernheim statt.

Die Schulung der PC-Erfasser erfolgt in der Zeit vom 13.-17.05.2024.

Hinsichtlich der wieder angestrebten Mehrheitswahl des Gemeinderates werden alle Wahlberechtigten aus Becherbach, Gangloff und Roth zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 27.03.2024 um 19.30 Uhr in der Rossberghalle eingeladen.

Interessierte und engagierte Mitbürger/innen die zukünftig im Gemeinderat mitarbeiten möchten, sind aufgerufen, sich bei dieser Gelegenheit in eine Liste wählbarer Bewerber/innen einzutragen oder eintragen zu lassen, die dann als Wahlempfehlung an die Wähler/innen verteilt wird.

Tagesordnungspunkt 8.2 **Manöverbekanntmachung Quadriga 2024**

In der Zeit vom 01.-06.03.2024 findet im Bereich der VG Nahe-Glan eine freilaufende Übung der Bundeswehr mit etwa 700 Soldaten und 145 Radfahrzeugen sowie 41 Kettenfahrzeugen statt. Zu den hauptsächlich betroffenen Ortsgemeinden gehört auch Becherbach, wo insbesondere am 03.-05.03 im Bereich Becherbach und Gangloff mit besonderen Aktivitäten zu rechnen ist. Das Artillerielehrbataillon 345 aus Idar-Oberstein beteiligt sich an der durch Kommando Heer geführten Bataillionsgefechtsübung QUAD 24.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Manöverschäden sind umgehend beim Ortsbürgermeister oder dem Ordnungsamt der VG Nahe-Glan zu melden.

Tagesordnungspunkt 8.3 **Umrüstung der Sirenen**

In der VG Nahe-Glan steht die Umrüstung der alten analogen Pilzkopfsirenen auf elektronische Sirenen mit digitaler Steuerung an, auf die zukünftig neben der Leitstelle auch der Bund direkten Zugriff für Durchsagen an die Bevölkerung hat.

Diesbezüglich fand am 06.02.2024 ein Besichtigungstermin der Sirenenstandorte in der Ortsgemeinde statt. In Gangloff und Roth werden die Standorte beibehalten und umgerüstet. In Becherbach wird die Sirene auf dem ehemaligen Bürgermeisteramt abgebaut und die neue Sirene auf dem Dach des ehemaligen Feuerwehrgeräthhauses montiert. Die Umrüstungsmaßnahmen sind ab der 28. KW 2024 geplant.

Tagesordnungspunkt 8.4 **Tausch Feuerwehrhäuser Becherbach**

Der Beurkundungstermin beim Notar für den Tauschvertrag zwischen der VG Nahe-Glan und der OG Becherbach ist für den 18.03.2024 vereinbart.

Mit Eintragung bzw. Umschreibung im Grundbuch geht das ehemalige FWG ins Eigentum der OG über. Danach sollen bei einem Ortstermin mit Gemeinderat und Bauausschuss Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt und besprochen werden.

Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.5 **Dorfjubiläum Becherbach**

Beigeordneter Roland Riemenschnitter erkundigt sich nach dem Sachstand des Dorfjubiläums von Becherbach. Recherchen hatten ergeben, dass es sich bei der in der Dorfchronik genannten urkundlichen Erstnennung wohl um den Ort Becherbach bei Kirn handelt. Weitere Nachforschungen der Becherbacher Mitbürgerin Andrea Hoffmann zur Folge, ist auf einer Karte, die die Herrschaftsverhältnisse vor 1275 zeigt, der Ort Becherbach/Pfalz eindeutig zu identifizieren. Das würde bedeuten, dass Becherbach älter als 750 Jahre ist und man 2025 durchaus ein Jubiläum feiern könnte. Diesbezüglich soll in Kürze ein weiteres Treffen zum Sachstand und der weiteren Vorgehensweise stattfinden.

Tagesordnungspunkt 8.6 **Freizeitgelände Leinbach**

Ratsmitglieder haben beobachtet, dass sich eine männliche Person wohl dauerhaft auf seinem „Freizeitgelände“ in der Leinbach, gegenüber dem Sportplatz, aufhält und angesichts größerer Stapel von in umliegenden Wäldern gefällten Bäumen dort einen Holzhandel betreibt. Am Wirtschaftsweg abgestellte Paletten mit Dachziegeln deuten auf geplante Renovierungsmaßnahmen an vorhandenen Gebäuden hin.

Die Missstände fehlender Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Inanspruchnahme gemeindlicher Grundstücke sind bei der Kreisverwaltung angezeigt. Der Vorsitzende wird sich um den Stand der Ermittlung erkundigen.

Tagesordnungspunkt 8.7 **Geschwindigkeitsanzeigen**

Ratsmitglied Heidrun Krauß fragt nach, ob die gegenwärtig im OT Becherbach montierten Geschwindigkeitsanzeigen auch im OT Gangloff angebracht werden. Beigeordneter Riemenschnitter kündigt an, dass die Umsetzung der Geräte für Anfang nächster Woche geplant ist.

Des Weiteren weist sie nochmals auf die Notwendigkeit hin, im Bereich der Engstelle der L 385 im OT Gangloff eine Tempo-30-Zone einzurichten. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich und auch für den Bereich der Bushaltestelle im OT Roth um einen Ortstermin mit dem Ordnungsamt und der Straßenbehörde bemühen.

Tagesordnungspunkt 8.8 **Sargbestattung im Rasenfeld**

Ratsmitglied Harald Schneider regt an, auch ein Rasenfeld für Sargbestattungen anzulegen. Der Vorsitzende sieht diesbezüglich große Probleme bei der Unterhaltung solcher Rasenfelder, da die Wiederherstellung nach Grabaushub sehr aufwendig und nachfolgende Setzungen zu erwarten sind.

Tagesordnungspunkt 8.9 **Erweiterung Straßenbeleuchtung OT Roth**

Eine Rother Mitbürgerin weist auf die nach ihrer Einschätzung unzureichende Straßenbeleuchtung im Bereich des Sportgeländes am Ortsausgang Richtung Becherbach hin. Durch die vorhandene Straßenleuchte wird der Gehweg vor den letzten Gebäuden ausreichend ausgeleuchtet. Die Anordnung einer weiteren Straßenleuchte im Zugangsbereich des Sportgeländes wurde vor Jahren aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Nach dem keine Wortmeldung mehr erfolgte, beendete der Vorsitzende die Sitzung und verabschiedete die Ratsmitglieder und Zuhörer.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein